

## GROSSER RAT

GR.20.53

### VORSTOSS

#### Motion Bruno Rudolf, SVP, Reinach, vom 3. März 2020 betreffend "frühe Sprachförderung"

---

##### **Text:**

Der Regierungsrat soll die gesetzliche Grundlage schaffen, damit die Gemeinden die Möglichkeit haben, Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen zu verpflichten, im Jahr vor dem obligatorischen Schuleintrittsalter, ein Angebot der frühen Sprachförderung regelmässig zu besuchen.

##### **Begründung:**

Im Kanton Aargau gibt es Gemeinden, welche einen sehr hohen Anteil an Bewohnern hat, welche die deutsche Sprache schlecht oder nicht gut sprechen. Oftmals wird in diesen Familien zu Hause die Muttersprache gesprochen, und nicht die deutsche Sprache. Werden die Kleinkinder nicht extern betreut, haben sie keine Chance, die deutsche Sprache vor dem Schuleintritt zu lernen. Dadurch sind sie beim Eintritt in die obligate Schule (Kindergarten) massiv benachteiligt. Hat es in einer Klasse oder Kindergarten sehr viele solche Kinder ohne Deutschkenntnisse, schlägt sich das auf das Bildungsniveau der ganzen Klasse nieder. Aus diesem Grund wird der Regierungsrat aufgefordert, eine entsprechende Gesetzesänderung vorzunehmen, analog dem § 55a des Gesetzes über die Volksschulbildung (VBG) des Kantons Luzern (SRL 400a).

Darin soll insbesondere geregelt werden:

Die Gemeinden können Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen verpflichten, im Jahr vor dem obligatorischen Schuleintrittsalter ein Angebot der frühen Sprachförderung regelmässig zu besuchen.

Soweit angezeigt, klären die Gemeinden im Jahr vor dem freiwilligen Kindergartenjahr den Stand der Deutschkenntnisse der Kinder ab.

Die frühe Sprachförderung kann von den Gemeinden in individuellen Programmen angeboten werden. Die Angebote sind für die Gemeinden freiwillig und nicht verpflichtend falls die Gemeinden, welche keinen Bedarf haben, oder keine Kinder zur frühen Sprachförderung verpflichten.

Zudem können die Gemeinden von den Erziehungsberechtigten angemessene finanzielle Beiträge verlangen.

Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Einführung der Angebote der frühen Förderung durch das bereits bestehende Fachpersonal der kantonalen Verwaltung und fördert die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen, welche in der frühen Förderung tätig sind.

Mitunterzeichnet von 20 Ratsmitgliedern